ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
BAUGRENZE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
SPIELPLATZ
GRÜNFLÄCHE
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
o OFFENE BEBAUUNG
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
SICHTDREIECK (BEWUCHS ÜBER 0.80m UNZULÄSSIG
VERKEHRSFLÄCHEN
ZU ERHALTENE WALLHECKEN
BAUGRENZE, SOLANGE HOCHSPANNUNGSLTG. VORH.
NEBENBAHN

TEXTL. FESTSETZUNG:

DIE VON DIESEM BEBAUUNGSPLAN ERFASSTEN TEILBEREICHE DER DURCHFÜHRUNGSPLÄNE NR. 1 WALLE VOM 21.5.1958 UND NR. 1 SANDHORST VOM 25.4.1958 TRETEN MIT RECHTSKRAFT DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.

Der Rat der Stadt Aurich/Ostfriesland hat in seiner Sitzung am [illegible] den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am [illegible] ortsüblich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses und die örtlichen Tageszeitungen bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom [illegible] bis [illegible] öffentlich ausgelegen.

Aurich, den [illegible]

gez. Hippen
Bürgermeister

gez. Gumbrecht
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Aurich/Ostfriesland hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am [illegible] nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Aurich, den 22. Febr. 1979

gez. Hippen
Bürgermeister

gez. Gumbrecht
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Aurich/Ostfriesland in der Sitzung vom [illegible] beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG genehmigt. [illegible]

Aurich, den 16. Mai 1979

gez. i.V. Schuster
Regierungspräsident

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am [illegible] ortsüblich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses und in den örtlichen Tageszeitungen bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom [illegible] bis [illegible] öffentlich ausgelegt.
Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Stadt Aurich/Ostfriesland vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am [illegible] rechtswirksam.

Aurich, den 10. Juni 1979

gez. Gumbrecht
Stadtdirektor

BEBAUUNGSPLAN NR. 16/2 DER STADT AURICH/OSTFRIESLAND

GEMARKUNG AURICH FLUR 17+18